

Nr.: 258/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	07.11.2018
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	07.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Unterstützung der Städte und Gemeinden bei auffälligen Flüchtlingen

Beschlussvorschlag

Der **Sozialausschuss** empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Für mögliche Unterstützungsleistungen für betroffene Kommunen werden im Haushaltsjahr 2019 Mittel von 85.000 € eingestellt.

Der **Kreistag** beschließt:

Für mögliche Unterstützungsleistungen für betroffene Kommunen werden im Haushaltsjahr 2019 Mittel von 85.000 € eingestellt

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleibeperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Unterstützung der Kommunen im Landkreis Lörrach
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Lösen von Konfliktsituationen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand				80.000 €		
	Sachaufwand				5.000 €		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (Mittel wären für 2019 vorsorglich bereit zu stellen)

Begründung

■ Sachverhalt

Seit 2016 wurden über 2.000 Personen in die Kommunen des Landkreises über die sogenannte Anschlussunterbringung (AU) weitergegeben.

Darunter befanden sich auch einzelne Personen, die durch nicht kooperierendes, sehr schwieriges Verhalten auffällig sind und sich nicht an geltende Regeln halten. Konkret sind dies Rücksichtslosigkeiten, Provokationen und Androhung von Gewalt gegenüber anderen Personen, verbale Entgleisungen, sowie der Genuss von Alkohol und Drogen.

Hinzu kommen z. T. Straftaten wie z.B. Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigungen, Widerstand gegen Polizeibeamte, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl, Einbruch.

Bei dem genannten Personenkreis handelt es sich vorrangig um Personen, die völlig perspektivlos sind (abgelehntes Asylverfahren, keine Mitwirkung bei der Passbeschaffung, Verbot der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Leistungskürzungen etc.).

Regelverstöße können vor Ort kaum geahndet oder sanktioniert werden, weil es an entsprechenden gesetzlichen Regelungen fehlt. Gleichzeitig sind ausländerrechtliche Vorgaben wie Wohnsitzverpflichtungen und die allgemeinen Normen des Polizei- und Ordnungsrechtes zu beachten.

Eine Rückführung in die vorläufige Unterbringung oder in eine LEA ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Auch die Handlungsmöglichkeiten der Polizei sind beschränkt; mehr als ein mehrstündiger Aufenthalt im Polizeirevier zur Vernehmung ist kaum möglich.

Ein Fehlverhalten hat somit in der Regel keine unmittelbaren und spürbaren Konsequenzen.

Erfahrungsgemäß sind einige Städte und Gemeinden mit dieser Situation überfordert und suchen Unterstützung beim Landkreis. Es wird erwartet, dass die betreffende Person wieder in die vorläufige Unterbringung zurückverlegt oder zumindest einer anderen Gemeinde zugewiesen wird. Diese Möglichkeit besteht jedoch wie oben ausgeführt nicht.

Grundsätzlich ist in diesen Fällen die Sozialbetreuung (Integrationsmanagement) sehr stark gefordert, deeskalierend tätig zu werden und den betreffenden Personen entsprechende Angebote zu machen. Das ist sehr schwierig, weil Perspektiven fehlen. Zudem ist die Betreuung dieser Fälle sehr zeitintensiv und wichtige Aufgaben der Sozialbetreuung, wie z. B. die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit besseren Bleibechancen bzw. Bleiberecht müssen vernachlässigt werden.

Mit dieser Problematik können die Städte und Gemeinden nicht alleine gelassen werden.

Das Dezernat V steht aktuell in Kontakt mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach mit dem Ziel, bestehende Problemlagen zu ermitteln und bedarfsgerechte Lösungen zu finden.

Bis zum Beschluss des Haushaltes 2019 wird der Prozess, ein schlüssiges und wirksames Konzept für diese Problematik zu entwickeln, jedoch nicht abgeschlossen sein.

Es wird deshalb vorgeschlagen, vorsorglich Mittel von 85.000 € im Haushalt für 2019 einzuplanen.

Sobald ein Konzept erarbeitet und mit den Städten und Gemeinden abgestimmt ist, wird die Umsetzung dem Sozialausschuss/Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach einer positiven Entscheidung werden die eingeplanten Mittel dann ggfs. entsprechend verausgabt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella